



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

20. Dezember 2019

Verhandlungsgliederung im Verfahren „Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas“

1 GR 24/19

Wie bereits angekündigt, verhandelt der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg am 20. Januar 2020 um 10:30 Uhr im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2, 70182 Stuttgart, über das Verfahren wegen Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie Kitas (siehe Pressemitteilung vom 25. November 2019).

Die mündliche Verhandlung wird voraussichtlich wie folgt gegliedert sein:

1. Einleitende Stellungnahmen der Beteiligten
2. Inhalt des Gesetzentwurfs: Systematik und Wirkungsweise
 - Fragen zum Verständnis
 - Folgen eventueller Mängel
3. Vereinbarkeit mit Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LV
 - Abgabengesetze
 - Staatshaushaltsgesetz
4. Gelegenheit zu weiteren Ausführungen der Beteiligten

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.